

## Nachtarbeitsausgleich

### Vorbemerkung

Das Arbeitszeitgesetz sieht in § 6 Abs. 5 vor, dass – sofern keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen bestehen – der Arbeitgeber dem Nachtarbeitnehmer für die während der Nachtarbeit geleisteten Arbeitsstunden eine angemessene Zahl bezahlter freier Tage oder einen angemessenen Zuschlag auf das ihm hierfür zustehende Brutto-Arbeitsentgelt zu gewähren hat. Zur Frage der Angemessenheit vgl. [Rechtsprechung des BAG vom 09.12.2015, Aktenzeichen: 10 AZR 423/14](#). Sofern also keine Tarifverträge diese Frage regeln, bedarf der Nachtarbeitsausgleich einer Regelung in einer Betriebsvereinbarung.

Zuschläge für tatsächlich geleistete Nachtarbeit sind in begrenztem Umfang steuerfrei, § 3 b EStG.

### § 1 Geltungsbereich

1. persönlich, fachlich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer, die Nachtarbeit leisten.

Nachtarbeit ist die Arbeit in der Zeit von [ ] bis [ ] Uhr.

2. räumlich [ ].

### Hinweis

Nachtarbeit ist nach der in arbeitszeitrechtlichen Definition (§ 1 ArbZG) die Zeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr. Viele Tarifverträge und betriebliche Regelungen definieren die Nachtarbeit jedoch als die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Die Definition der Nachtarbeit im Hinblick auf die Steuerfreiheit umfasst die Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einem steuerfreien Zuschlag von 25 % des Stundenlohns; für die Zeit von 0 Uhr bis 4.00 Uhr gelten erhöhte Freibeträge von 40 %; § 3 b Abs. 2 EStG.

### § 2 Nachtarbeitsausgleich

Als Ausgleich für die Nachtarbeit wird ein Zuschlag von [ ] % auf den Stundenlohn für jede geleistete Arbeitsstunde in der Nachtzeit gezahlt. Der Arbeitnehmer kann zwischen Auszahlung der Zuschläge und Umwandlung der Zuschläge in Zeit und

Einstellung ins Arbeitszeitkonto wählen. Er hat sich jeweils zum **Datum** für eine der Möglichkeiten zu entscheiden.

An seine Entscheidung ist der Arbeitnehmer für den Zeitraum von  Monaten gebunden.

## Hinweis

Die Bindung an die Entscheidung, ob Nachtarbeitszuschläge ausgezahlt oder in Zeit umgewandelt werden, dient der besseren Planbarkeit und der Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

## oder

Für jede geleistete Arbeitsstunde in der Nachtzeit wird ein Zeitzuschlag von % gewährt. Dieser Zeitzuschlag ist in das Arbeitszeitkonto einzustellen.

## Hinweis

Sofern ein Arbeitszeitkonto im Betrieb besteht, kann der in Zeit umgewandelte Nachtarbeitszuschlag nach den Regeln des Arbeitszeitkontos genommen werden.

## oder

Für  geleistete Stunden Arbeit in der Nachtzeit hat der Arbeitnehmer Anspruch auf  zusätzliche freie Tage. Diese zusätzlichen freien Tage sind binnen eines Kalendervierteljahres nach ihrem Entstehen in Anspruch zu nehmen. Sie dürfen – außer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – nicht abgegolten werden.

## Hinweis

Sofern freie Tage, respektive Zeitzuschläge, gewählt werden, können diese auch nach dem Lebensalter gestaffelt werden. Das Arbeitszeitgesetz selbst geht davon aus, dass Nachtarbeit mit zunehmendem Alter gesundheitsschädlicher wird (vgl. § 6 Abs. 3 ArbZG).

## § 3 Schlussbestimmungen

# Arbeitsrecht im Betrieb

AiB | ZEITSCHRIFT FÜR DEN BETRIEBSRAT

Diese Betriebsvereinbarung ist kündbar mit einer Frist von  Monaten zum

Monatsende/zum Quartalsschluss/zum Jahresende, erstmals zum . Anlagen sind Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.

Nach ihrem Ablauf wirkt die Betriebsvereinbarung nach.

## Quelle:

	<p>Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Hrsg.)</p> <p><a href="#">Arbeitshilfen für den Betriebsrat mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz Formularbuch</a></p> <p>Betriebsvereinbarungen, Checklisten, Musterschreiben, Gerichtliche Anträge auf CD-ROM</p> <p>3. Aufl. 2015, Bund-Verlag ISBN: 978-3-7663-6306-0 962 Seiten Preis: 98,00 €</p>
--	---